

NATIONALRAT

Herbstsession 2019

[17.059](#) n Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (SPK)

Antrag Jauslin

vom 12. September 2019

Art. 11

⁵ Der Bundesrat sieht Ausnahmen für Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen ...
... mit sich bringt, vor.

Begründung

Mit diesem Antrag wird das Datenschutzgesetz an das europäische Datenschutzrecht angeglichen. Letzteres sieht für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ausnahmen zur Pflicht, ein Verzeichnis über die Datenbearbeitungen zu führen, vor. Damit korrigiert der vorliegende Antrag sowohl den bundesrätlichen „swiss finish“ mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Mehrheitsantrag der SPK-N (500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), der die DSGVO unterschreitet.

CONSEIL NATIONAL

Session d'automne 2019

[17.059](#) n Loi sur la protection des données. Révision totale et modification d'autres lois fédérales (CIP)

Proposition Jauslin

du 12 septembre 2019

Art. 11

⁵ Le Conseil fédéral prévoit des exceptions pour les entreprises qui emploient moins de 250 collaborateurs ...